



An die
Stadtwerke Espelkamp AöR
Abwasserentsorgung
Wilhelm-Kern-Platz 1
32339 Espelkamp

Baugenehmigung vom: _____

Bauschein-Nr.: _____

Antrag auf Genehmigung zur Herstellung/Änderung von Anschlüssen an die öffentliche Kanalisation

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Bezeichnung des anzuschließenden Grundstücks: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Lage: _____ Grundstücksgröße: _____

Genauere Beschreibung der baulichen Maßnahme, durch die der Anschluss / die Änderung erforderlich wird:

Ermittelte Flächen entsprechend dem beigefügten Lageplan:

1.0 Zugang an überdachter Fläche

	Gesamtfläche	davon abflusswirksam*
1.1 Hauptgebäude	m ²	m ²
1.2 Garage / Carport	m ²	m ²
1.3 Sonstiger Anbau	m ²	m ²
Summe 1	m²	m²

2.0 Zugang an befestigter Grundstücksfläche (Hofflächen, Zugangswege u.ä.)

	Gesamtfläche	davon abflusswirksam*
	m ²	m ²
	m ²	m ²
	m ²	m ²
Summe 1	m²	m²

*abflusswirksam sind Flächen, die direkt oder indirekt in die Regenwasserkanalisation entwässern

Name und Anschrift des Unternehmers, durch den der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz hergestellt werden soll:

Folgende Unterlagen sind gemäß der Entwässerungssatzung der Stadtwerke Espelkamp AöR diesem Antrag in doppelter Ausfertigung beigefügt:

1. Lageplan, Maßstab 1 : 500, mit Angabe
 - a. aller Straßenfrontlängen, der angrenzenden Straßen und Angabe der Grundstücksgröße
 - b. aller auf dem Grundstück vorhandenen, genehmigten und zur Ausführung kommenden Gebäude sowie befestigten Flächen
 - c. aller Flächen, die das Niederschlagswasser in den Regenwasserkanal einleiten
 - d. aller Anschlussleitungen für Schmutz- und Regenwasser
 - e. aller öffentlichen Kanäle mit Lage, Abmessungen und Sohlenhöhen
 - f. aller Abwasserbehandlungsanlagen (z.B. Schlammfänge, Öl-, Fett- und Stärkeabscheider, Emulsionsspaltanlagen, Lösungsmittelabscheider, etc.)
2. Grundrisse und Schnitte, Maßstab 1 : 100, mit Angabe der Entwässerungsleitungen, aller Entwässerungseinrichtungen und Behandlungsanlagen.
3. Nachweis der Bemessungsgrößen aller Behandlungsanlagen.
4. Angabe aller Schadstoffe (außer häuslichen Abwässern), die eingeleitet werden (nach Menge / pro Tag, Inhaltsstoffen / cbm und Gefährdungsklasse).

Ich erkläre hiermit,

- dass bei der Ausführung der Bauarbeiten die gesetzlichen Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadtwerke Espelkamp AöR, der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der technischen Vorschriften (DIN) eingehalten werden,
- dass keine Schadstoffe in die Kanalisation außer häuslichen Abwässern und den darüber hinaus besonders beantragten und genehmigten Schadstoffen eingeleitet werden.
- dass ich das beigefügte Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Antrag auf Genehmigung zur Herstellung/Änderung von Anschlüssen an die öffentliche Kanalisation (Zweck der Datenverarbeitung) zur Kenntnis genommen habe.

Ort

Datum

Antragsteller (Anschlussberechtigter):

Architekt:

Unterschrift

Unterschrift

**Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zum Antrag auf Genehmigung zur Herstellung/Änderung von Anschlüssen an die öffentliche
Kanalisation (Zweck der Datenverarbeitung)**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadtwerke Espelkamp AöR von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadtwerke Espelkamp AöR, vertreten durch den Vorstand
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadtwerke Espelkamp AöR datenschutz@stadtwerke.espelkamp.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadtwerke Espelkamp AöR verarbeiten personenbezogene Daten zum Zweck der Bearbeitung des Antrags auf Genehmigung zur Herstellung/Änderung von Anschlüssen an die öffentliche Kanalisation sowie der anschließenden Festsetzung von Benutzungsgebühren. Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), der Entwässerungssatzung der Stadtwerke Espelkamp AöR vom 14.07.2017 sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtwerke Espelkamp AöR vom 17.12.2010 -jeweils einschließlich der inzwischen ergangenen Änderungen- gegeben.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Stadtwerke Espelkamp AöR. Eine Verarbeitung der Daten durch Dritte erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung nach Art. 28 DS-GVO.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der vorstehend genannten Zwecke erforderlich ist.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15); Recht auf Berichtigung (Art. 16); Recht auf Löschung (Art. 17); Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20); Widerspruchsrecht (Art. 21); Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger Widerruf der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft möglich.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadtwerke Espelkamp AöR, findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.